Wolfgang Böhm • Otmar Lahodynsky

EU FOR YOU

So funktioniert die Europäische Union!

G&G

Wolfgang Böhm • Otmar Lahodynsky

EU for YOU!

So funktioniert die Europäische Union

G&G

www.ggverlag.at

ISBN 978-3-7074-2188-0

5. überarbeitete und erweiterte Auflage

In der aktuell gültigen Rechtschreibung
Umschlagfoto: oneinchpunch/Essentials Collection/iStock.com
Der Verlag hat sich bemüht, alle Rechteinhaber ausfindig zu machen. Sollten trotzdem Urheberrechte verletzt worden sein, wird der Verlag nach Anmeldung berechtigter Ansprüche diese entgelten.
Printed Litotipografia Alcione, Lavis-Trento, über Agentur Dalvit, D-85521 Ottobrunn

© 2018 G&G Verlagsgesellschaft mbH, Wien
Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe sowie der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme, gesetzlich verboten. Aus Umweltschutzgründen wurde dieses Buch auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

„Europa ist das, was Sie daraus machen. Ihre Eltern und Großeltern haben dank der europäischen Idee einen Kontinent des Krieges in ein Europa des Friedens und des Wohlstands verwandelt. Doch damit hört Europas Erfolgsgeschichte längst nicht auf. Dass wir in Vielfalt vereint sind, verleiht uns auch Kraft für die Zukunft. Diese liegt in Ihren Händen. Deshalb wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre über Europa und hoffe, dass dieses Wissen Sie inspiriert, sich für das europäische Projekt zu engagieren."

Jean-Claude Juncker
Präsident der Europäischen Kommission

Die Autoren:

Dr. Wolfgang Böhm (geb. 1963) studierte Publizistik und Politikwissenschaft. Seit 1992 leitet er die Europaseite der „Presse“. 2001/2002 war er Korrespondent in Brüssel. Neben zahlreichen Publikationen in internationalen Zeitschriften und Zeitungen war er Autor des Buchs „Der Österreich-Komplex“ mit O. Lahodynsky. 2015 erhielt er den Europastaatspreis der Bundesregierung.

Otmar Lahodynsky (geb. 1954) studierte Germanistik und Anglistik. Innenpolitik-Redakteur und EU-Koordinator beim Nachrichtenmagazin „profil“. War von 1988 bis 1995 Korrespondent in Brüssel für „Die Presse“, bis 1996 stv. Chefredakteur. Zahlreiche Publikationen über europäische und innenpolitische Themen.
„Der Proporz-Pakt“, Europa-Kassette (Merian-Sonderhefte),
„Der Österreich-Komplex“ mit W. Böhm.

Inhalt

1 Vorwort 8

2 So funktioniert die EU / Lernziel 9

2.1 Aus welchen Institutionen besteht die EU? – Ist die EU ein Moloch von Bürokraten? 9

2.2 Gemeinsame Regeln: Die Gesetzgebung der EU – So rettete die EU den Kabeljau 12

2.3 Der Rat der Europäischen Union: Funktionsweise, Zusammensetzung, Machtverteilung – Beispiel einer Ratstagung der Innenminister 15

2.4 Das Europäische Parlament: Funktionsweise, Zusammensetzung, Fraktionen, die drei Standorte – Der Alltag eines Abgeordneten 19

2.5 Die Europäische Kommission: Funktionsweise, Zusammensetzung, der EU-Verwaltungsapparat – Karriere in der EU-Verwaltung 26

2.6 Der Europäische Gerichtshof: Funktionsweise, Zusammensetzung – Beispiele für Gerichtsverfahren 29

2.7 Die Europäische Zentralbank – Hüterin des stabilen Euros: Funktionsweise, Zusammensetzung 32

2.8 Das EU-Budget: Wie berechnen sich die Mitgliedsbeiträge? Wohin fließen die Mittel? Beispiel für ein EU-Förderprojekt 34

Wissens-Check 40

3 Die Aufgaben der Union / Lernziel 41

3.1 Binnenmarkt – der größte Markt der Welt: Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, freier Wettbewerb. Beispiele für Wettbewerbsverfahren 41

3.2 Demokratie und Recht – Schutz von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Aufnahmekriterien für neue Mitglieder und Schutzmaßnahmen bei aktiven Mitgliedern, Bürgerrechte, Charta der Grundrechte – Beispiel: So werden Bürgerprobleme gelöst 47

3.3 Der Euro – eine gemeinsame Währung: Antwort auf die Globalisierung, Funktionsweise des Stabilitätspakts, der „Teuro"? – Beispiel für Preisvergleich 52
3.4 Die Regionalpolitik – Hilfe für benachteiligte Regionen – Beispiele für EU-Förderungen 59
3.5 Die gemeinsame Agrarpolitik: Von der Grundversorgung bis zur Landschaftspflege – Tierschutz, Konsumentenschutz 64
3.6 Innere Sicherheit – freie Reise durch Europa: Gemeinsamer Kampf gegen Kriminalität, illegale Einwanderung, Unionsbürgerschaft – So arbeitet Europol 68
3.7 Außen- und Sicherheitspolitik: Machtfaktor und notwendiger Selbstschutz, die EU-Krisentruppe – Beispiel: Einsatz in Mazedonien 73
Wissens-Check 78

4 Geschichte und Zeitgeschichte / Lernziel 79
4.1 Sehnsucht nach Frieden: Die Nachkriegs-Ordnung begann mit einer Vision – Porträt Jean Monnet 79
4.2 Vom Grundstoff-Pool zum Gemeinsamen Markt – eine wirtschaftliche Erfolgs-Story 81
4.3 Die Erweiterungsrunden: Von der Sechsergemeinschaft zur EU der 28 84
4.4 Vertiefung: Der Weg zur gemeinsamen Währung und gemeinsamen Außenpolitik – Geburt der EU in Maastricht 87
4.5 Von Maastricht bis Nizza: Politische Union mit Hürden 90
4.6 Reformvertrag statt Verfassung 91
4.7 Brexit: Good-bye mit vielen Hürden 94
4.6 Ausblick 97
Wissens-Check 99

5 Österreich und die Union / Lernziel 101
5.1 EFTA statt EWG: Die politischen Hindernisse für eine Mitgliedschaft 101
5.2 Assoziierung statt Beitritt – wie Österreichs Wirtschaft gegen Benachteiligungen anzukämpfen hatte 103
5.3 Politischer Kraftakt zum Beitrittsantrag 1989 105

5.4 Warteraum EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) 107
5.5 Die Beitrittsverhandlungen – Stolpersteine Transit, Neutralität und Zweitwohnsitze 108
5.6 Österreich in der EU: Die heikle Eingewöhnungsphase – Etablierung, Suche nach Verbündeten, neue Probleme mit Transit, Sanktionen, Chancen im Osten, Bilanz der Mitgliedschaft 112
Wissens-Check 122

Anhang

Informationen zu EU-Programmen für Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten
Vorstellung der Programme, Zulassungsbedingungen, Praktische Hinweise für eine berufliche Karriere in der EU
Ansprechstellen und Internet-Hinweise 123

1 Vorwort

Die Europäische Union ist mehr als ein Wirtschaftsraum und mehr als die Zusammenarbeit von Regierungen und Mitgliedsstaaten. Sie prägt und gestaltet das Zusammenleben und Wohlergehen von 511 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern. Für ihre friedensstiftende Funktion in Europa erhielt die EU 2012 den Friedensnobelpreis.

Dieses Buch soll dazu beitragen, die Europäische Union jungen und jung gebliebenen Leserinnen und Lesern näherzubringen. Es soll Berührungsängste mit manchmal so fern wirkenden EU-Institutionen abbauen helfen und verständlich erklären, wie dort Entscheidungen getroffen werden. Denn es sind Entscheidungen, die sehr oft direkt in das tägliche Leben der Bürger/Innen eingreifen.

Viele Errungenschaften der EU sind längst selbstverständlich geworden: Der Euro, das freie Reisen ohne Grenzkontrollen in viele andere EU-Staaten, bis hin zu den Austauschprogrammen für Studentinnen und Studenten.

Viele Problemfelder, vom Klimawandel über den Terrorismus bis zu Finanzkrisen, lassen sich von einem einzelnen Land nicht mehr allein lösen. Die EU muss daher auch international stärker auftreten, getreu ihrer Devise „in Vielfalt geeint". Sie kann nur stark sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger hinter ihr stehen. Doch dafür ist auch das Verständnis, wie sie entstanden ist und wie sie funktioniert, notwendig. Dazu will dieses Buch einen Beitrag leisten.

Wolfgang Böhm
Otmar Lahodynsky

2 So funktioniert die EU

Lernziel Kapitel 2:
Sie sollen die EU-Institutionen kennen lernen und ihr Zusammenspiel nachvollziehen können. Vor allem sollen Sie erkennen, welchen Einfluss ein Mitgliedsland auf die Entscheidungen in der Europäischen Union hat.

2.1 Aus welchen Institutionen besteht die EU?

Die Europäische Union ist kein Staat, sondern eine Gemeinschaft von Staaten. Dennoch hat sie staatsähnliche Institutionen. Sie sind für das demokratische Funktionieren notwendig. Durch eine Aufteilung der Macht auf mehrere Institutionen ist eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet. In einem Staat würde man von der „Gewaltenteilung" zwischen Regierung, Parlament und unabhängigen Gerichten sprechen. In der EU teilen sich die Macht hauptsächlich vier Institutionen:

1. **Der Europäische Rat:** Das führende Gremium besteht aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten, die regelmäßig auf sogenannten Gipfeltreffen mindestens viermal im Jahr in Brüssel zusammentreten. Es setzt die wichtigsten Aufgaben der EU fest und gibt den politischen Kurs vor.
Der Präsident des Europäischen Rates wird von den höchsten Politikern der EU-Staaten für eine maximale Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Dieser führt den Vorsitz auf Tagungen des Europäischen Rates und vertritt die EU international auf höchster Ebene.

2. **Der Rat der Europäischen Unio**n („Ministerrat"): Er setzt sich aus den jeweiligen Fachministerinnen und Fachministern der Mitgliedsstaaten zusammen und beschließt gemeinsame Gesetze. An den Sitzungen des Rates nehmen Regierungsvertreter aller Mitgliedsstaaten teil.

Im Rat der EU versammeln sich die Fachministerinnen und Fachminister der Mitgliedsländer

© European Community, 2004

3. **Das Europäische Parlament:** Es hat in den meisten Gesetzesentscheidungen der EU ein Mitbestimmungsrecht. Das Parlament setzt sich aus direkt gewählten Abgeordneten aus allen Mitgliedsstaaten zusammen.

© Europäisches Parlament

Europaparlamentsgebäude in Straßburg

4. **Die Europäische Kommission:** Sie vertritt die Interessen der EU insgesamt und ist das Verwaltungsorgan der EU. Sie kontrolliert die Einhaltung der gemeinsam beschlossenen Gesetze, verwaltet den gemeinsamen Haushalt und erarbeitet Vorschläge für neue Gesetze. Jedes Mitgliedsland entsendet eine(n) Kommissar/in in dieses Gremium.

European Union, 2017

Berlaymont-Gebäude Brüssel

5. **Der Europäische Gerichtshof**: Im Streitfall entscheidet er über die Anwendung und Auslegung der Verträge der Europäischen Union.

© European Community, 2009

Europäischer Gerichtshof in Luxemburg

Weitere Institutionen zur Gestaltung der gemeinsamen Politik:

- **Die Europäische Zentralbank**: Sie ist als unabhängige Institution für die Abwicklung der Währungspolitik der EU zuständig. Im Führungsgremium der Zentralbank sind alle Gouverneure der teilnehmenden Nationalbanken vertreten.
- **Der Europäische Rechnungshof:** Er kontrolliert die ordnungsgemäße Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben der EU.
- **Der Ausschuss der Regionen:** Vertritt die Regionen und Städte der EU.
- **Der Wirtschafts- und Sozialausschuss**: Seine Mitglieder vertreten die verschiedenen Interessengruppen der Zivilgesellschaft: Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter und sonstige Gruppierungen wie freie Berufe, Umweltschutzorganisationen und Verbraucherverbände.
- **Der Europäische Bürgerbeauftragte:** Er untersucht gemeinsam mit seinen Mitarbeiter/innen Beschwerden über Missstände in den Institutionen der Europäischen Union – z. B. über unnötige Verzögerungen, verweigerte Informationen, Diskriminierung.

Ist die EU ein Moloch von Bürokraten?

Vielfach besteht das Vorurteil, die EU sei ein aufgeblähter Verwaltungsapparat. Doch die Zahl der Mitarbeiter/innen der EU-Institutionen ist im Vergleich zu den Verwaltungen einzelner Staaten äußerst klein. Selbst Großstädte wie Paris oder London haben mehr Beamte als die EU. Dabei muss bedacht werden, dass viele EU-Mitarbeiter/innen für Übersetzungsarbeiten notwendig sind.

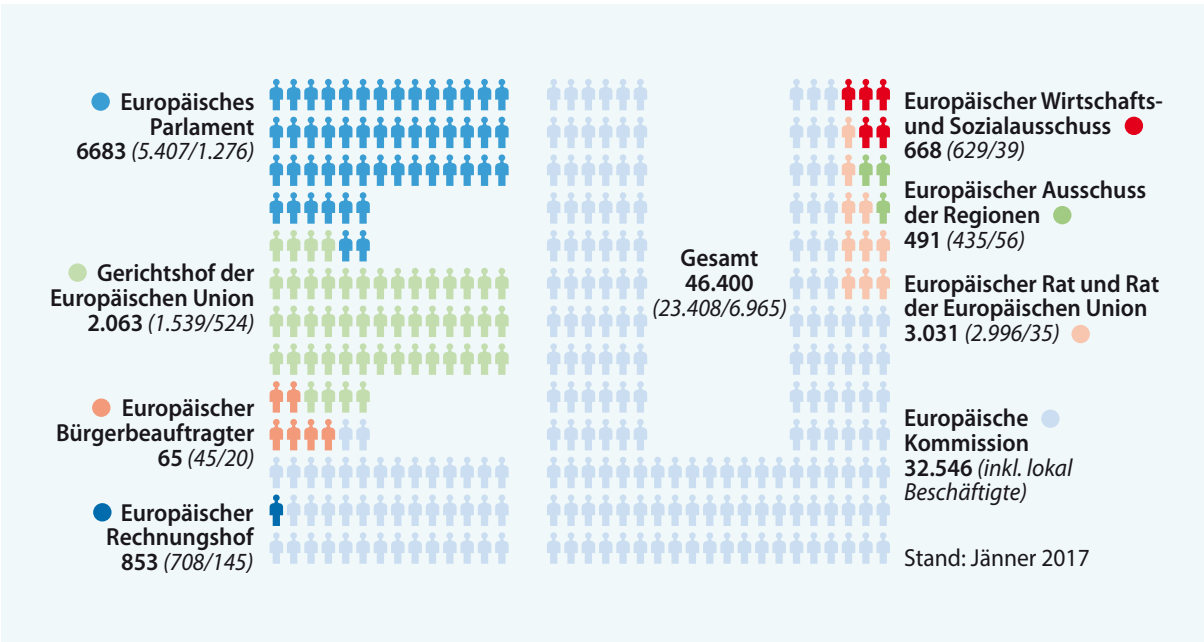

Mitarbeiter/innen in den EU-Istitutionen (davon Dauerplanstellen/Planstellen auf Zeit)

2.2 Gemeinsame Regeln: Die Gesetzgebung der EU

So entstehen EU-Gesetze: Die EU-Kommission schlägt Regeln vor, der Rat der EU (Ministerrat) und das Europaparlament entscheiden darüber, die Mitgliedsstaaten müssen die Gesetze umsetzen.

Die Europäische Union braucht als Zusammenschluss von Staaten auch Gesetze, die in allen EU-Ländern gelten. Mit Verordnungen und Richtlinien werden verbindliche Regeln für alle Bürger und Unternehmer in der EU geschaffen. Derzeit wird über die Hälfte der für uns wichtigen Gesetze in den Institutionen der EU gemacht. Damit soll etwa gesichert werden, dass ein in einem EU-Land hergestelltes Produkt in allen EU-Ländern frei und ohne zusätzliche Genehmigungsprozeduren verkauft werden kann. Im Umweltbereich wird durch vorgeschriebene Grenzwerte für Abgase von LKW oder PKW dafür gesorgt, dass mehr „saubere" Fahrzeuge auf europäischen Straßen unterwegs sind. Die EU setzt auch das Ende 2015 in Paris beschlossene Klimaschutz-Abkommen der Vereinten Nationen zur Begrenzung der Erderwärmung um.

Wie kommen solche Europäischen Gesetze zustande?
Die Kommission hat das Recht, neue Regeln vorzuschlagen oder alte Regeln abzuändern. Sie kann dies allerdings nicht allein tun. Wenn sie ein neues Gesetz vorschlägt, muss sie es mit Europaparlament, Rat der EU und Wirtschafts- und Sozialausschuss beraten.
Liegt dann ein Vorschlag vor, müssen die EU-Länder darüber entscheiden. Im Rat der EU sitzen die Minister/innen aller Mitgliedsstaaten und beraten über neue Regeln. Dieses Gremium wird auch „Ministerrat" genannt. Die Umweltminister beraten über Umweltregeln, die Handels- bzw. Wirtschaftsminister über Regeln für den Handel oder die Unternehmen.
Inzwischen sind Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU die Regel geworden. Ein einzelner Staat kann also nur mehr in wenigen Fällen (etwa in der Steuerpolitik) eine Entscheidung blockieren. Das nennt man „Veto".
Für Mehrheitsentscheidungen ist eine sogenannte „qualifizierte Mehrheit" notwendig. Der Vertrag von Lissabon sieht dafür vor, dass seit November 2014 eine vereinfachte Stimmengewichtung gilt: Ein Beschluss gilt dann als angenommen, wenn ihn 55 Prozent der Mitgliedsstaaten (d. h. derzeit mindestens 15) befürworten und diese Länder zusammen mindestens 65 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Damit soll verhindert werden, dass mehrere große Mitgliedsstaaten kleinere überstimmen können. Umgekehrt kann auch ein Bündnis kleinerer und mittlerer Staaten nicht den größeren seinen Willen aufzwingen.

Das Europäische Parlament spielt als einzige direkt gewählte EU-Institution bei der Gesetzgebung eine wichtige Rolle. Die Abgeordneten haben in den meisten Be-

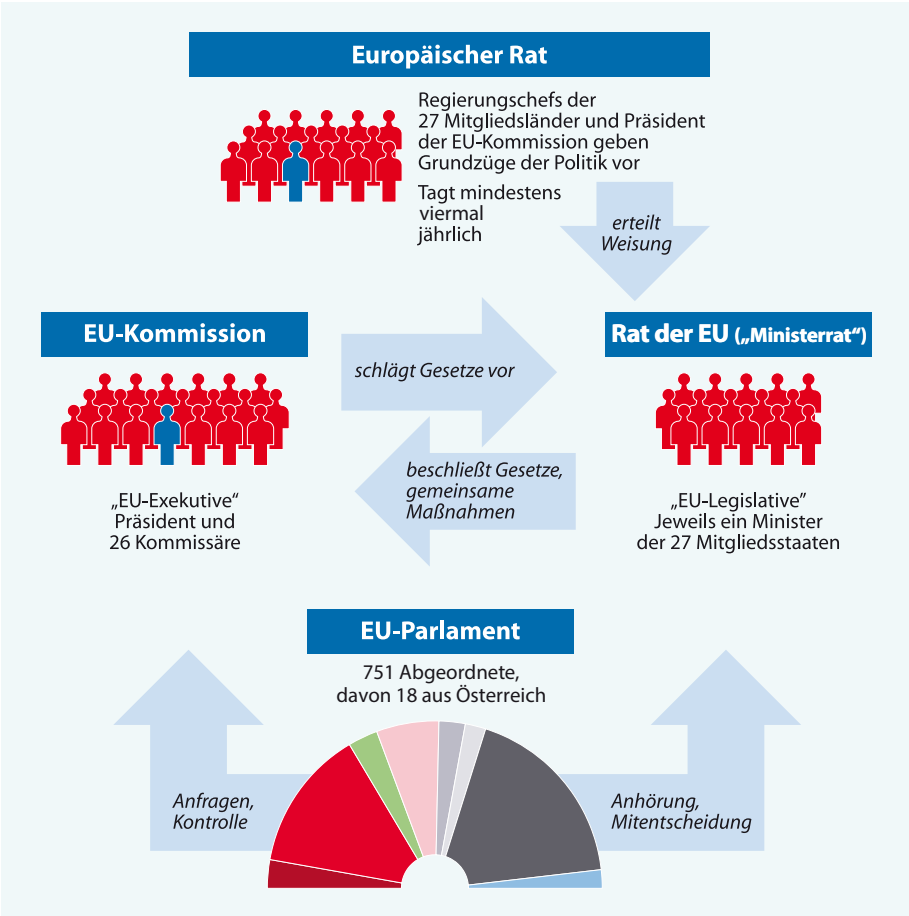

Die Organe der EU – Zusammenwirken der Institutionen

reichen (Ausnahme: Außen- oder Steuerpolitik) ein Mitentscheidungsrecht. Sie können Vorschläge der EU-Kommission abändern, ergänzen oder auch ablehnen.

Wie Rat der EU und Europaparlament um Einigung ringen

Wenn Rat und Europaparlament unterschiedliche Ansichten zu einem Gesetzesvorschlag haben, kann die Gesetzgebung mehrere Monate oder sogar Jahre in Anspruch nehmen. Dann wird so lange zwischen den EU-Abgeordneten auf der einen und Vertretern der Mitgliedsstaaten auf der anderen Seite beraten, bis eine gemeinsame Lösung gefunden ist. Finden die beiden nicht rasch eine Lösung, wird ein „Vermittlungsausschuss" einberufen. Dort sitzen dann Vertreter/innen der Mitgliedsstaaten, der EU-Kommission und des Europaparlaments, die zusammen einen neuen Vorschlag erarbeiten. Sie müssen nun sorgsam darauf achten, dass dieser Vorschlag den Ministerinnen oder Ministern und dem Europäischen Parlament gefällt, sonst kommt gar kein neues Gesetz zustande.

Lobbying-Kontrolle. Zur besseren Kontrolle führten EU-Kommission und Europaparlament ein „Transparenzregister" (auch „Lobbyregister" genannt) ein. Mehr als 10.000 Interessensvertreter haben sich dort eingetragen. Diese müssen jährlich angeben, an welchen EU-Gesetzen sie mitwirken und wie viele Mitarbeiter daran beteiligt sind. Beratungsfirmen und Anwaltskanzleien müssen auch den jährlichen Umsatz, den sie mit ihrer Tätigkeit erzielen, angeben.

Lobbying in der EU

Die EU bezieht in ihre Entscheidungen zahlreiche Interessen ein. Viele europaweit agierende Firmen haben dies erkannt und deshalb in Brüssel Büros eröffnet. Da nicht jede Firma direkt vertreten sein kann, wurden europaweite Verbände gegründet, die nun in der EU gemeinsam agieren. Sie haben zwar nur eine beratende Stimme, werden aber in Brüssel dennoch gehört. Die wichtigsten Verbände sind:

- EUROCHAMBRES ist der Dachverband der Wirtschafts- und Handelskammern in Europa. Präsident ist der Österreicher Christoph Leitl.
- UEAPME ist der europäische Dachverband der Klein- und Mittelbetriebe.
- Businesseurope ist der europäische Dachverband der Industrieverbände. Generalsekretär ist der Österreicher Markus Beyrer.
- EuroCommerce ist der europäische Dachverband des Handels.
- EGB: Der Europäische Gewerkschaftsbund ist der Dachverband aller nationalen Gewerkschaften.
- COPA und COGECA sind die beiden größten Bauernorganisationen auf EU-Ebene.

So rettete die EU den Kabeljau

Pepin van Roojen, 2000

Wie schwierig und gleichzeitig notwendig Entscheidungen der EU sind, zeigt das Beispiel der Fischfangquoten. Die Fischer aus EU-Ländern haben während der letzten Jahre ihre Fangtechniken so sehr verbessert, dass sie viel zu viele Fische aus dem Meer holten. Da von einigen Arten mehr Fische gefangen als im gleichen Zeitraum geboren wurden, warnten Meeresbiologen vor dem Aussterben von Fischarten wie dem Kabeljau.

Die EU-Kommission ließ die Situation durch eigene Experten prüfen und lud auch Fischereiorganisationen zu einer Beratung ein. Schließlich schlug die Kommission eine deutliche Kürzung von Fangquoten vor. Die Quoten legen jene Zahl von Fischen fest, die während eines Jahres gefangen werden dürfen. Die vorgeschlagenen Kürzungen waren aber vor allem beim Kabeljau so stark, dass viele Fischer um ihre Existenz bangten. Aus Protest blockierten britische Fischer sogar den Ärmelkanal. Einigen EU-Regierungen gingen die Schutzmaßnahmen hingegen zu wenig weit. Der World Wide Fund for Nature (WWF) forderte sogar, das Fischen von bedrohten Arten wie dem Kabeljau völlig einzustellen.

Schließlich wurde zwischen dem zuständigen EU-Kommissar und den Fischereiministern der Mitgliedsstaaten ein mühsamer Kompromiss ausgearbeitet. Die letzte Verhandlungsrunde dauerte 30 Stunden. Dann wurde ein Mehrjahresplan beschlossen, der das Leerfischen der Meere stoppen soll. Die Bestände von Kabeljau sollen sich damit jährlich um 30 Prozent erholen. Für den Seehecht wurden ähnliche Maßnahmen vorgeschrieben. Der Schutzplan ist eine Verordnung, die nach dem Beschluss durch die Fischereiminister in den Mitgliedsstaaten wirksam wurde.

© European Union, 2011

Nachhaltigkeit im Fischfang – die European Fish Fight Campaign

2.3 Der Rat der EU

Der Rat der Europäischen Union ist die zentrale Schaltstelle der EU. Er wird deshalb oft als mächtigstes Organ der Gemeinschaft bezeichnet. In ihm fallen die Gesetzesentscheidungen. Außerdem werden hier die konkreten politischen Maßnahmen – etwa gegenüber Nicht-EU-Staaten – vereinbart, die zuvor von der EU-Kommission ausgearbeitet wurden.

Bei Rechtsentscheidungen muss der Rat der EU die Meinung des Europäischen Parlaments berücksichtigen. An den Sitzungen des Rates nehmen Regierungsvertreter aller Mitgliedsstaaten teil. Er wird deshalb auch „Ministerrat" genannt. Aus organisatorischen Gründen werden die Themen der Sitzungen zusammengefasst. So tagen die Umweltminister über Umweltpolitik, die Finanzminister über Budgetfragen und Steuern, die Außenminister über Außenpolitik und allgemeine Angelegenheiten.

Die Minister aller Mitgliedsstaaten stimmen gemeinsam über neue EU-Gesetze ab, die dann in allen EU-Staaten umgesetzt werden müssen.

Der Rat der EU hat eine schwierige Aufgabe, denn er muss die nationalen Interessen abwägen und dennoch versuchen, gemeinsame Beschlüsse zu finden, die letztlich nicht nur einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern der gesamten Europäischen Union Vorteile bringen.

Achtung Falle!

Der Rat der EU ist nicht der Europarat. Auch erfahrene Politiker bringen die beiden Institutionen manchmal durcheinander. Im Rat der Europäischen Union fallen die Gesetzesentscheidungen der EU, der Europarat mit Sitz in Straßburg bemüht sich hingegen seit seiner Gründung 1949 vor allem um den Schutz der Menschenrechte in Europa. Der Europarat gehört nicht zu den EU-Institutionen. Am Europarat nehmen zahlreiche Länder wie etwa Russland oder die Türkei, die nicht Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, teil.

Die Ratspräsidentschaft: Mit der Einführung des Amtes des „Präsidenten des Europäischen Rates“ hat der alle sechs Monate wechselnde Vorsitz durch ein EU-Mitgliedsland zwar an Bedeutung verloren, trotzdem kann ein Vorsitzland auch weiterhin Schwerpunkte in der EU-Politik anregen. Minister des Vorsitzlandes leiten die Treffen der meisten Fachministerräte. Informelle Tagungen des Rates, bei denen die Fachminister der Mitgliedsstaaten nur beraten und keine Beschlüsse fassen, finden im jeweiligen Vorsitzland statt. Der Präsident des Europäischen Rates ist aber für die Koordinierung der EU-Politik und die Themenfestsetzung – auch für die Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs (sogenannte EU-Gipfel) in Brüssel hauptverantwortlich.

„Europäischer Auswärtiger Dienst“ (EAD): Er ist der „Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik“ unterstellt und umfasst über 3600 Bedienstete mit 136 Delegationen in Drittstaaten. Der EAD regelt aber nicht alle außen- und sicherheitspolitischen Kompetenzen der EU. So bleibt die EU-Kommission weiterhin für die Europäische Nachbarschaftspolitik, Erweiterung und Entwicklungshilfe zuständig.

Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik
Mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags wurde ein neuer Führungsposten, der „Hohe Vertreter für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“, geschaffen. Dieser soll für eine einheitliche gemeinsame Außenpolitik sorgen und vertritt – gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Rates – die EU auf internationaler Ebene. Auch die Koordinierung der Verteidigungspolitik oder der Vorsitz im Rat der EU-Außenminister gehört zu den Aufgaben. In einer „Doppelhut“-Funktion ist der Hohe Vertreter auch Vizepräsident der EU-Kommission, wo es seither keinen eigenen Vertreter für die Außenpolitik mehr gibt.

Erste „Hohe Vertreterin“ wurde die britische Labour-Politikerin Catherine Ashton. Ihr folgte die Italienerin Francesca Mogherini. Sie ist auch Chefin des „Europäischen Auswärtigen Dienstes“ (EAD), in dem EU-Diplomaten in zahlreichen Ländern der Welt europäische Interessen vertreten. Diese EU-Vertretungen sind auch für Anliegen von Bürgern aus EU-Ländern, die keine eigene Botschaft im jeweiligen Staat haben, zuständig.

So kommen Entscheidungen im Rat der EU zustande: Rat der EU und Europäisches Parlament sind bei den meisten Gesetzesentscheidungen gleichberechtigt. Sie sind aufeinander angewiesen. Im Rat der EU ist die Debatte über eine gemeinsame Entscheidung oft sehr schwierig. Denn viele Minister haben in erster Linie die Interessen ihres eigenen Landes im Auge. Wenn etwa die Vorschriften für umweltschädigende Chemikalien verschärft werden sollen, dann kann es vorkommen, dass ein Land, dessen Industrie viele dieser Chemikalien benutzt oder produziert, dagegen stimmt.
Die Grundlage einer Entscheidung des Rates der EU ist immer ein Vorschlag der Europäischen Kommission. Ein Vertreter der Kommission nimmt deshalb auch an den Sitzungen des Rates der EU teil. Die Vorschläge betreffen entweder ein neues EU-Gesetz (Richtlinie), eine Verordnung oder auch gemeinsame politische Aktionen. Die wenig umstrittenen Entscheidungen werden bereits in der Vorbereitung der

Ministerratstagungen getroffen. Diplomaten aller EU-Staaten („Ständige Vertreter“ genannt) halten hierfür regelmäßige Sitzungen in Brüssel ab. Dabei wird bereits ein Großteil der Themen abgearbeitet. Die Minister bekommen zu Beginn ihrer Sitzung diese Entscheidungen nur noch zur Absegnung vorgelegt. Erst danach werden die wirklich heiklen Punkte diskutiert. Kommt keine Einigung zustande, werden die Themen meist auf eines der nächsten Treffen verschoben. Die jeweilige Präsidentschaft (Vertreter des Vorsitzlandes) wird in der Zwischenzeit versuchen, einen Kompromiss zu erarbeiten. Heikle Entscheidungen können deshalb auch Jahre dauern.

© European Union, 2018

Wöchentliches Treffen der Europäischen Kommission

Die Abstimmung im Rat der EU: In Grundsatz- und Finanzfragen wie beim gemeinsamen EU-Haushalt oder in der Steuerpolitik fallen Entscheidungen noch immer einstimmig. Bei den meisten Themen wie etwa der Verkehrspolitik, den Binnenmarktregeln oder Umweltnormen ist aber nur eine sogenannte „qualifizierte Mehrheit“ notwendig. Da kann es dann auch vorkommen, dass ein oder mehrere Mitgliedsstaaten überstimmt werden.
Größere Länder haben bei diesen Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit mehr Gewicht als kleinere Länder. Wenn ein Land erhebliche Einwände gegen eine neue Regelung hat, wird zuerst ein Kompromiss gesucht. Erst wenn dieser nicht gefunden wird, kommt es in sehr wenigen Fällen zur Kampfabstimmung.
Der neue EU-Reformvertrag sieht als häufigste Abstimmungsform jene mit der sogenannten „doppelten Mehrheit“ vor, die seit 2014 gilt. Seither müssen gemeinsamen Gesetzen zumindest 55 Prozent der Mitgliedstaaten zustimmen (mindestens 15), die zusammengerechnet mindestens 65 Prozent der Bevölkerung umfassen.

EU-Gesetze.
RICHTLINIEN sind Rahmengesetze, die alle Mitgliedstaaten befolgen müssen. Bei der Umsetzung in nationales Recht gibt es für die nationalen Parlamente aber einen gewissen Spielraum.
VERORDNUNGEN gelten dagegen unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten. Sie müssen im Wortlaut in nationalem Recht verankert werden.

Hält sich ein Mitgliedsstaat nicht an bestimmte EU-Gesetze, kann die EU-Kommission ein Verfahren einleiten. Oft endet ein solcher Streit beim Europäischen Gerichtshof, dessen Urteile aber von einem einzelnen Land nicht mehr angefochten werden dürfen.

Die Alltagsarbeit: Wenn die Minister in ihre Hauptstädte zurückgekehrt sind, geht die Arbeit in Brüssel weiter. Im Generalsekretariat des Rates der EU wird die weitere Vorgangsweise vorbereitet. Die gemeinsam beschlossenen Texte und Kompromissvarianten werden in alle Amtssprachen übersetzt. Ein eigener juristischer Dienst prüft die gemeinsam beschlossenen Regeln.

Hinter den Kulissen: Beispiel einer Ratstagung in Brüssel

In Brüssel sind die Innenminister zusammengekommen. Sie haben heute eine wichtige Sitzung. In der Früh oder bereits am Vorabend sind alle aus ihren Hauptstädten angereist. Jeder von ihnen hat eine kleine Delegation an Beratern mit. In der Mappe des Ministers befinden sich die sogenannten „Speaking-Notes". Das sind vorbereitete Texte, die er zu den einzelnen Verhandlungspunkten in die Diskussion einbringen wird.

Als Erstes werden die sogenannten „A-Punkte" abgearbeitet. Das sind jene Fragen, die bereits von den EU-Botschaftern aller Mitgliedsstaaten vorbereitet wurden und über die es bereits eine Einigung gibt.

Nun geht es aber zur Sache: Als Erstes wird über die Umsetzung des gemeinsamen „Europäischen Haftbefehls" diskutiert. Er soll die Verfolgung von Kriminellen innerhalb der gesamten Europäischen Union erleichtern. Ein Verdächtiger, der sich möglicherweise in einem der Mitgliedsstaaten kriminell betätigt hat, soll rasch auch in einem anderen Mitgliedsland verhaftet werden können. Doch einige Mitgliedsstaaten haben die dafür notwendigen Änderungen im eigenen Land noch nicht durchgeführt. Die Länder werden aufgezählt und ihre Minister versprechen, die notwendigen Schritte jetzt einzuleiten.

Dann beraten die Innenminister über die Einsetzung einer Expertengruppe, die sich mit den Auswirkungen der organisierten Kriminalität in den West-Balkan-Ländern befassen soll. Da hat nicht wirklich jemand etwas dagegen. Die Entscheidung kommt rasch zustande.

Schwieriger sind anschließend die Beratungen über einen gemeinsamen Status für Flüchtlinge in Europa. Denn hier soll auch für Menschen eine Regelung gefunden werden, die keine traditionellen Flüchtlinge aus politischen Gründen sind. Es geht um Personen, die z. B. vom eigenen Familienclan oder einem Drogenkartell verfolgt werden. Einige Innenminister haben Bedenken zu den möglichen Kosten. Denn solchen Personen soll künftig derselbe Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen ermöglicht werden wie traditionellen Flüchtlingen. Einige Minister möchten gerne diese Frage weiterhin flexibel nach ihren eigenen Möglichkeiten regeln. Es wird lange diskutiert. Schließlich stellt sich aber noch immer ein Innenminister klar gegen die neue Regelung. Es gibt keine Einigung. Die Frage wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Konflikte gibt es auch beim nächsten Thema. Nach einem Vorschlag der EU-Kommission sollen Fingerabdrücke und digitale Gesichtsfotos künftig elektronisch in den Reisepässen gespeichert werden. Dies soll die Pässe fälschungssicher machen

Die Europäische Union beeinflusst längst unser tägliches Leben.
Das vorliegende Buch erklärt verständlich, wie diese politische Gemeinschaft funktioniert.

- Aus welchen Institutionen besteht die EU?
- Wie viel Einfluss hat jeder Mitgliedsstaat?
- Wie kommen gemeinsame Entscheidungen in der EU zustande?
- Welche Auswirkungen haben sie auf unser tägliches Leben?
- Was geschieht mit dem Geld, das jedes Mitglied zahlt?

Um die Europäische Union und die Rolle Österreichs in der EU besser zu verstehen, bietet „EU for YOU!“ auch einen historischen Rückblick auf die Entstehung der Gemeinschaft und auf die Mitgliedschaft unseres Landes.

Verfasst wurde das Buch von zwei der profiliertesten Europajournalisten des Landes, Otmar Lahodynsky (profil) und Wolfgang Böhm (Die Presse).

Aus den Pressestimmen:

„Licht ins Dunkel des Dickichts der europäischen Institutionen“
Kurier

„Ganz ohne Fachjargon und EU-Insiderspeak,
immer verständlich und angereichert mit konkreten Beispielen“
Der Standard

„Höchst verständlich geschrieben: die EU, konkret“
Die Zeit, Hamburg

www.ggverlag.at

ISBN 978-3-7074-2188-0
€ 16,95
9 783707 421880